

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates an die Bundesregierung

I. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, Bundesmittel für die allgemeine Förderung der Wissenschaft im Jahre 1964 in Höhe von

DM	an Barmitteln
DM	an Bindungsermächtigungen

für die in der beiliegenden Einzelaufstellung bezeichneten, nach eingehender Prüfung als förderungswürdig erwiesenen Bauvorhaben (einschl. Ersteinrichtung) zu verwenden.

II. An dem Grundsatz, daß der Bund sich an der Finanzierung von Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen mit einer Quote von jeweils 50 % (in Berlin 66 %) beteiligt, sollte festgehalten werden.

III. Im Interesse einer wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwendung der Bundesmittel sollte während des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen ein Mittelausgleich möglich sein:

- a) Die Mittel werden nur für die Förderung der Bauvorhaben verwendet, deren Bezuschussung der Wissenschaftsrat für das laufende Jahr oder in den vorangegangenen Jahren empfohlen hat;
- b) die vorgesehene Beteiligungsquote wird bei den einzelnen Bauvorhaben nicht überschritten.